Potentiale der öffentlichen Bibliotheken wirklich nutzen

Für ein »Bibliotheksstärkungsgesetz« in NRW

Lorenz Deutsch MdL

Lorenz Deutsch MdL ist kulturpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion NRW und FDP-Kreisvorsitzender Köln

Öffentliche Bibliotheken haben ihr Profil in den letzten 15 Jahren in beeindruckender Weise verändert. Längst sind sie viel mehr als Ausleihbetriebe für Bücher und andere Medien. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis einer frühzeitig begonnenen Auseinandersetzung der Bibliotheksszene mit den Herausforderungen einer sich ändernden Mediennutzung und den Chancen, die in der Bereitstellung attraktiver Orte für die Bürgerinnen und Bürger bestehen. So können wir heute feststellen, dass Entwicklungen, die eine Bedrohung hätten sein können, tatsächlich eine große Chance sind – und die Bibliotheken sind dabei, sie in beeindruckender Weise zu nutzen.

Die Medienausleihe ist nach wie vor eine wichtige Funktion der öffentlichen Bibliotheken, aber durch die Automatisierung von Ausleihe und Rückgabe und auch durch den Ausbau der e-Leihe ist dieser Aspekt nicht mehr dominierend im Angebotsspektrum vor Ort. Hier ist Raum für vielfältige Angebote entstanden, die die Bibliotheken zu Aufenthalts- und Begegnungsorten machen, zu Orten des Lernens und Ausprobierens bis hin zu Orten für unterschiedlichste Kulturangebote. All dies findet hier sehr niedrigschwellig und konsumfrei statt. Bibliotheken sind offene Häuser für ihre Kommunen.

Es ist kein Zufall, dass in den aktuellen Diskussionen um die »Dritten Orte« fast immer Bibliotheken als erste Beispiele angeführt werden. Der Begriff der »Dritten Orte« ist in aller Munde. Ein erstes Konzept unter diesem Begriff wurde 1989 von dem Amerikaner Ray Oldenburg in seinem Buch »The Great Good Places« dargestellt. Demnach sind es, ähnlich der früheren Wiener Kaffeehäuser, Orte, die als neutrale Kommunikationsräume zum Verweilen einladen und der gesellschaftlichen Begegnung, dem Austausch und der Bildung dienen. Inzwischen haben sich viele Bibliotheken zu solchen Orten entwickelt, sie dienen der Begegnung, der Bildung und der Kultur.

Bibliotheken stehen als öffentliche Einrichtungen also in einer Reihe mit Museen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Theatern und Kinos. Anders als diese Einrichtungen dürfen sie sonntags aber nicht geöffnet haben, obwohl selbst die kirchlichen Bibliotheken häufig an Sonntagen geöffnet sind. Diese Ungleichbehandlung ist gerade mit Blick auf das veränderte Angebot der Bibliotheken nicht mehr zeitgemäß.

Bibliotheken dienen der Befriedigung kultureller Freizeitbedürfnisse und können insbesondere in ländlichen Gemeinden die Rolle als nicht religiös geprägte Begegnungs- und Informationsstätten an Sonntagen einnehmen. Sie schaffen Angebote, die gerade für Familien interessant sind. Berufstätigen Eltern ist eine Nutzung der Bibliothek unter der Woche oftmals nicht möglich. Ohne eine sonntägliche Öffnung wären sie von der Nutzung der vielseitigen Angebote ausgeschlossen. Die Öffnung der Bibliotheken schwächt die Sonntagsruhe insofern gerade nicht, sondern stärkt vielmehr den arbeitsfreien Sonntag, indem berufstätige Eltern die Bibliotheken gemeinsam mit ihren Kindern nutzen können. Auch können die Bibliotheken eine wichtige Rolle bei der Integration übernehmen, denn es sind deutschsprachige Bücher und di-

gitale Angebote zugänglich, und durch die sonntägliche Nutzungsmöglichkeit können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene verschiedener Kulturen in einem geschützten Raum treffen und austauschen.

Oftmals fungieren Bibliotheken für sozial benachteiligte Kinder als einziger Zugang zu außerschulischer Bildung und dienen auch als Treffpunkt für verschiedene Lerngruppen. Gerade in den sogenannten Problemvierteln kann die zusätzliche Öffnung der Bibliotheken so zu einer Verbesserung führen, indem Jugendlichen eine zentrale Treff- und Anlaufstelle auch am Sonntag geboten wird und sie sich nicht auf öffentlichen Plätzen/Straßen treffen müssen. Bibliotheken erfüllen zudem die Funktion der Begegnungs- und Austauschstätte auch für ältere, alleinstehende Menschen an Sonntagen.

Des Weiteren vermitteln Bibliotheken Medienkompetenz und den Umgang mit digitalen Inhalten durch geschultes Fachpersonal. Weiterhin ist es eine Möglichkeit, dem Bedeutungsverlust der Presse entgegenzuwirken, denn Bibliotheken verfügen über ein breites Presseangebot und bieten belastbare Informationen als Gegenangebot zu Fake-News in sozialen Medien. Insbesondere durch die Vermittlung der Medienkompetenz und dadurch, dass sie sehr unterschiedliche Zielgruppen erreichen, nehmen Bibliotheken eine wichtige Rolle in der Vermittlung kultureller Bildung ein.

Bereits 2012 wurde in Bremen ein Pilotprojekt zur Sonntagsöffnung der dortigen Bibliothek mit großem Erfolg durchgeführt. Die Stadtbibliothek in Mönchengladbach-Rheydt ist sonntags geöffnet und verzeichnet hohe Besucherzahlen vor allem auch von Familien.

Die Öffnung von Bibliotheken am Sonntag ist eine Forderung, die von der Szene und ihren Verbänden schon lange erhoben wird. Eigentlich könnte es ganz einfach sein. Es müssten lediglich 24 Buchstaben im Bundesarbeitszeitgesetz geändert werden. Dort ist die Sonntagsöffnung für »wissenschaftliche Präsenzbibliotheken« vorgesehen. Stünde dort nur »Bibliotheken« wäre das Problem gelöst. Leider findet sich dafür auf Bundesebene keine Mehrheit. Das mag auch daran liegen, dass ein Anlauf des Landes Hessen im Jahr 2014 durch das BVerwG gekippt wurde. Allerdings wurde hier vom hessischen Gesetzgeber der direkte Vergleich zur Videothek gezogen. Das Bundesverwaltungsgericht hat auf dieser Grundlage die Notwendigkeit des Ausleihens von Büchern am Sonntag – zu Recht – verneint.
Das veränderte Angebotsspektrum der modernen Bibliotheken wurde bei der Urteilsfindung hingegen nicht berücksichtigt. Die aktuelle Gesetzesinitiative in Nordrhein-Westfalen geht deshalb einen anderen Weg. Das »Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)« setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zunächst wird im Kulturfördergesetz die Funktion öffentlicher Bibliotheken im oben beschriebenen Sinne ausführlich kodifiziert. Damit soll klargestellt werden, welche Ziele mit der Öffnung an Sonntagen erreicht werden sollen. Die Öffnung selbst wird dann mit einer Ergänzung in der Bedarfsgewerbeordnung NRW unter Verweis auf das Kulturfördergesetz erlaubt.

Dieser argumentative Doppelschritt wird auch für die öffentliche Debatte entscheidend sein. In der Öffentlichkeit muss noch viel deutlicher werden, welche Potentiale für die Allgemeinheit mit modernen Bibliotheken verbunden sind. Auch für diese Debatte gibt unser Gesetzesvorstoß einen wichtigen Impuls. Bibliotheken sind kulturelle Begegnungsorte. Sorgen wir dafür, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können – auch am Sonntag! ■

5. Pop-Dekadentagung

am 28.9.2019 im Institut für Kultur- und Medienmanagement in Hamburg

Popmusik hat unsere Alltagskultur geprägt. Schon in ihren ersten Anfängen hat sie zwischen »Selbsvergewisserung« und »Selbstvermarktung« oszilliert. Es ist an der Zeit, über den Anteil der in Deutschland produzierten Popmusik zu diskutieren – über unsere Verantwortung für die historische Bedeutung und eine angemessene, für die Gegenwart nutzbare Form der digitalen Archivierung.

An dieser popkulturellen Diskussion beteiligen sich u.a. Thomas Hecken, Christoph Jacke, Mark Chung, Gabriele Rohman und Diedrich Diederichsen.

Konzept: Rainer Jogschies, Leitung: Jens Klopp.

Die Tagung findet in lang bewährter Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft statt.

Informationen
Jens Klopp (Wiss. Mitarbeiter), Hochschule für Musik und Theater, Institut für Kultur- und Medienmanagement, Große Bergstraße 264/266, 22767 Hamburg, Fon 040.428.482.313, www.kmm-hamburg.de, jens.klopp@hfmt-hamburg.de